

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen; Bewilligung
einer überplanmäßigen Ausgabe

Bezug:

Beschlussantrag:

1. Bei der Haushaltsstelle 1.0340.8420.000 (Verzinsung von Steuererstattungen) wird für das Jahr 2019 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 41.615 Euro bewilligt.
2. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1.0340.2610.000 (Verzinsung von Steuernachzahlungen).

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Ansatz 2019	üpl. Ausgabe	Summe
Verwaltungshaushalt:				
Verzinsung v. Steuererstattungen	1.0340.8420.000	350.000 €	41.615 €	391.615 €
Deckung durch:				
Mehreinnahmen Verzinsung v. Steuernachzahlungen	1.0340.2610.000		41.615 €	
Saldo:			0 €	

Ziel:

Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Verzinsung von Steuererstattungen

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Haushalt des Jahres 2019 steht ein Betrag in Höhe von 350.000 Euro für die Verzinsung von Steuererstattungen zur Verfügung. Bis Ende November 2019 sind jedoch Zinsansprüche in Höhe von 391.615 Euro entstanden.

2. Sachstand

Kommt es bei der Gewerbesteuer zu Nachzahlungen durch den Steuerpflichtigen oder zu Rückerstattungen an den Steuerpflichtigen, dann sind diese Zahlungen grundsätzlich zu verzinsen (§ 233a AO). Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist.

Die Höhe der voraussichtlich in einem Jahr anfallenden Erstattungszinsen ist sehr schwer zu prognostizieren. Zwischen dem in den letzten 16 Jahren höchsten und dem niedrigsten ausbezahlten Betrag lag die Differenz bei 350.000 Euro. Im Jahr 2019 wurde der Haushaltsansatz im Vergleich zum Vorjahr bereits verdoppelt, was aber leider nicht ausreichend war.

Im November musste bei einem großen Gewerbesteuerzahler rund 306.000 Euro Erstattungszinsen ausbezahlt werden. Ursache waren reduzierte Gewerbesteuerfestsetzungen in Höhe von ca. 466.000 Euro für die Jahre 2002 und 2004 und der dadurch lange Zinslauf.

Das Finanzamt hatte im Rahmen einer Betriebsprüfung festgestellt, dass Gewinnminderungen bei Beteiligungen vorhanden waren, die steuerlich noch nicht berücksichtigt waren. Bei diesem Unternehmen ergab sich zwar außerdem für das Jahr 2003 eine Nachforderung in Höhe von ca. 160.000 Euro für das Jahr 2003, die zu einer Zinsforderung in Höhe von rund 140.000 Euro führte. Diese Zinszahlung wird jedoch bei den Einnahmen verbucht und nicht verrechnet.

Aus den genannten Gründen ist es daher erforderlich, den Haushaltsansatz zu erhöhen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die überplanmäßige Ausgabe wird bewilligt.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 41.615 Euro auf der Haushaltsstelle 1.0340.8420.000 (Verzinsung von Steuererstattungen) wird durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.0340.2610.000 (Verzinsung von Steuererstattungen) gedeckt - Haushaltsansatz 180.000 Euro, voraussichtliches Rechnungsergebnis 250.000 Euro.

